

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM  
1. AUGUST 1933

REICHSPATENTAMT  
**PATENTSCHRIFT**

**Nr 581704**

KLASSE **70b** GRUPPE 4<sup>90</sup>

*R 84976 X/70b*

*Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 13. Juli 1933*

**Leopold Kutter in Wien**

**Füllfederhalter mit einer verschiebbaren Hülse**

---

## Leopold Kutter in Wien

## Füllfederhalter mit einer verschiebbaren Hülse

Patentiert im Deutschen Reiche vom 27. Mai 1932 ab

Die Erfindung bezieht sich auf einen Füllfederhalter, bei dem der eigentliche Halter innerhalb einer zum Schutz der Schreibfeder dienenden Hülse verschiebbar ist, die an dem über die Schreibfeder hinausragenden Ende eine dicht schließende Verschußklappe trägt. Diese Verschußklappe kann von Hand aus oder durch Verschieben des Halters selbsttätig geöffnet und geschlossen werden.

Die Erfindung betrifft eine verbesserte Dichtung der Verschußklappe.

Die bisherige Dichtung besteht in einem an der Unterseite der hohlen Verschußklappe befestigten vorstehenden Gummikissen, das bei geschlossener Klappe in die Mündung der äußeren Hülse stöpselartig und schräg eintritt. Diese Dichtung erfordert viel Dichtungsmaterial, macht die Klappe dick und verursacht beim Öffnen und Schließen der Klappe eine verhältnismäßig große Kraftanstrengung, die das zumeist übliche selbsttätige Öffnen und Schließen der Verschußklappe unmöglich macht.

Die vorliegende Dichtung der Verschußklappe vermeidet diese Nachteile und besteht darin, daß am Ende der Hülse gegenüber dem ringsherum laufenden Rand der Verschußklappe ein Dichtungsring angeordnet ist.

Die Zeichnung zeigt in Abb. 1 einen Füllfederhalter teils im Längsschnitt und Ansicht mit einem Ausführungsbeispiel der Erfindung. Abb. 2 zeigt die Dichtung in größerem Maßstab gleichfalls im Längsschnitt.

Der Halter *a* mit Schreibfeder *b* und Griff *c* ist in bekannter Weise in einer Hülse *d* geführt und innerhalb gegebener Grenzen längsverschiebbar. Ferner ist die Hülse *d* mit einer Verschußklappe *k* versehen, die so um *m* verschwenkbar angeordnet ist, daß sich ein ringsherum laufender Rand *k'* für Dichtungszwecke ergibt. Diese Verschußklappe wird beim dargestellten Beispiel beim Ausschleiben des Halters *a* samt Schreibfeder aus der Hülse *d* dadurch selbsttätig geöffnet und bei dessen Zurückschieben wieder selbsttätig geschlossen, daß eine an der Verschußklappe *k* exzentrisch angreifende Schubstange *i* in bekannter Weise vom Halter *a* betätigt wird.

Der die Längsverschiebbarkeit des Halters *a* begrenzende Stift *h* (Nase) und die Schubstange *i* laufen in durch Ziehen herge-

stellte Längsnuten *p, p* eines Rohres *g*, das in ein in die Hülse *d* eingesetztes Futterrohr *e* eingeschoben ist. Dieses Futterrohr begrenzt mit einer Einschnürung *f* die beiden Längsnuten *p, p* am inneren Ende.

Zur Dichtung der Verschußklappe *k* ist am Ende der Hülse *d* oder am Futterrohr *e* ein Dichtungsring *n* befestigt, auf den sich die Verschußklappe in der Schließstellung mit ihrem ringsherum laufenden Rand *k'* mit einem gewissen Druck aufsetzt.

Beim dargestellten Ausführungsbeispiel ist der Dichtungsring *n* zwischen den zweckmäßig nach einwärts gerichteten Flanschen *o', s'* zweier ineinandergeschobener Ringe *o, s* so eingeklemmt, daß dessen dichtende Fläche, auf die sich der Rand *k'* der Verschußklappe *k* aufsetzt, freibleibt. Der eine Flansch *s'* ist zweckmäßig innerhalb des Dichtungsringes *n* bei *s'* nach oben gebördelt, um den Dichtungsring *n* besser zu lagern und zu schützen.

Beim dargestellten Beispiel sind ferner die Ringe *o, s* auf das Ende des Futterrohres *e*, das über die Hülse *d* hinausragt, fest aufgeschoben. In dieser Anordnung können die Ringe *o, s* zugleich zur Befestigung der üblichen Taschenklemme *r* dienen, indem sie die auf das Futterrohr *e* aufgeschobene Öse *r'* der Klemme *r* gegen den oberen Rand der Hülse *d* pressen und dadurch festklemmen.

## PATENTANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter mit einer verschiebbaren Hülse, deren über die Feder hinausragendes Ende eine dicht schließende Klappe trägt, dadurch gekennzeichnet, daß an der Stirnseite der Hülse (*d*) gegenüber dem ringsherum laufenden Rand (*k'*) der Verschußklappe (*k*) ein Dichtungsring (*n*) angeordnet ist.

2. Füllfederhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Dichtungsring (*n*) in einer durch Flanschen (*o', s'*) zweier ineinandergeschobener Ringe (*o, s*) gebildeten Rille eingefügt ist.

3. Füllfederhalter nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Ringe (*o, s*) auf ein Futterrohr (*e*) der Hülse (*d*) fest aufgeschoben sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

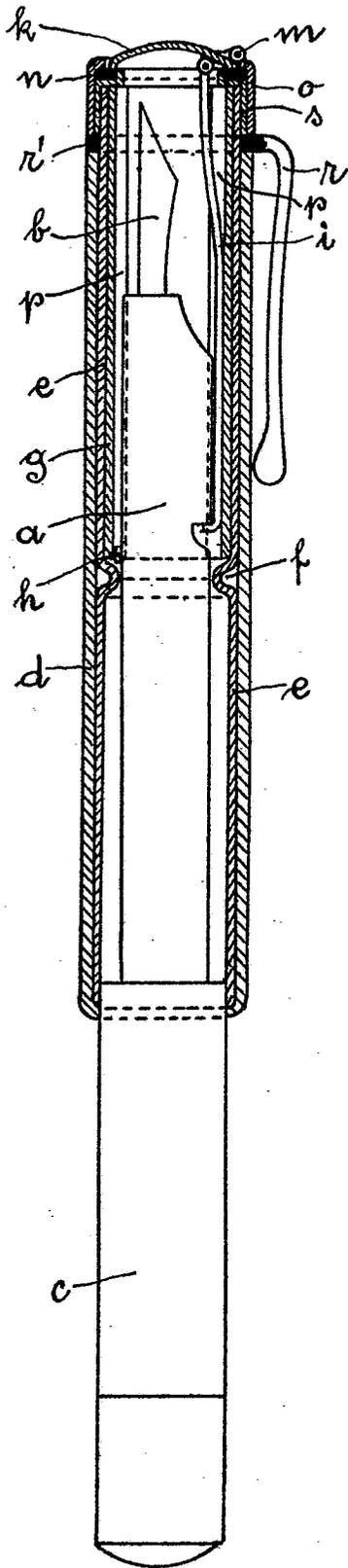


Abb. 2

